

→ Patientenbezogene Massnahmen

Merkblatt: Hunde im Zuger Kantonsspital**Hintergrund**

Die Zutritts-erlaubnis zu Einrichtungen des Gesundheitswesens ist gesetzlich nicht geregelt und obliegt dem jeweiligen Spital. Neben dem Nutzen von Therapie-/Blindenführ-/Assistenzhunden für die jeweiligen Patient:innen sind auch die Risiken für Patient:innen, Mitpatient:innen, Besuchende und Mitarbeitende zu berücksichtigen.

Folgende Gruppen von Hunden sind im ZGKS unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt:

1. Assistenzhunde
2. Blindenführhunde
3. Therapiehunde

Voraussetzungen**1. Bewilligung**

- Die Hundehalter:innen sind verpflichtet, das Mitführen des Hundes vor jedem neuen Fall (jeder neue stationäre Aufenthalt, ambulant: Besuch neuer Sprechstunde oder ambulante Diagnostik) dem ZGKS mitzuteilen.
 - Bitte wenden Sie sich hierfür an das **Team der Infektionsprävention/Infektiologie** unter der Nummer **041 399 43 23**.
- Nach Anfrage entscheidet das Behandlungsteam mit der Infektionsprävention/Infektiologie über die Bewilligung.
- In folgenden Situationen sind Hunde stets ausgeschlossen:
 - Blindenführhunde:
 - Risikobereiche (z.B. Operationsabteilung, Überwachungsstation, Intensivstation, Isolationszimmer, interventionelle Bereiche, Liste nicht abschliessend)
 - Therapiehunde:
 - interventionelle Bereiche z.B. Operationsabteilung, Gastroenterologie etc.
 - Kinder < 5 Jahre
 - Patient:innen mit
 - Immunsuppression/-defizienz
 - Psychose oder aggressives Verhalten
 - offenen Hautstellen, Wunden inklusive unmittelbar postoperativ
 - Infektiöse Patient:innen (Bsp. offene Lungentuberkulose; Durchfall, febrile Erkrankungen, Trägertum von Salmonellen oder multiresistenten Erregern)
 - Epidemiesituationen
 - Assistenzhunde
 - Risikobereiche (z.B. Operationsabteilung, Überwachungsstation, Intensivstation, Isolationszimmer, interventionelle Bereiche, Liste nicht abschliessend)
 - Kinder < 5 Jahre
 - Patient:innen mit
 - Immunsuppression/-defizienz
 - Psychose oder aggressives Verhalten
 - offenen Hautstellen, Wunden inklusive unmittelbar postoperativ
 - Infektiöse Patient:innen (Bsp. offene Lungentuberkulose; Durchfall, febrile Erkrankungen, Trägertum von Salmonellen oder multiresistenten Erregern)
 - Epidemiesituationen

2. Anforderungen an Hunde:

- Eine adäquate Ausbildung der Hunde gem. national gültigen Vorgaben muss gewährleistet und dokumentiert sein.
- Die Hunde müssen entsprechend Ihrer Ausbildung gekennzeichnet sein
- Gesundheit der Hunde:
 - Die vorgeschriebenen tierärztlichen Kontrollen und Therapien (Entwurmung, Impfungen, Flohtherapien, etc.) müssen eingehalten und dokumentiert werden
 - Bei Trägetum gewisser Erreger (z.B. multiresistente Bakterien) oder Vektoren (z.B. Milben, Flöhe), sowie für erkrankte oder verhaltensauffällige Tiere ist der Zutritt zum Spital nicht gestattet.

3. Anforderungen an Hundehalter:innen

Bewilligung und ausgefüllte Checkliste (siehe Internet) bei Eintritt ins Spital mitnehmen und bei der Information vorweisen.

- Die Hundehalter:innen sind verpflichtet, das Spital nur mit einem gesunden Hund zu besuchen
- Der Hund muss adäquat vorbereitet werden:
 - Fütterung mit qualitativ hochwertiger Nahrung (kein rohes Fleisch, keine Abfälle)
 - Fütterung ausserhalb des Spitalareals
 - Defäkation ausserhalb des Spitalareals
 - Baden (Therapiehund) und Abbürsten vor dem Besuch im Spital (Reduktion der Allergenexposition)
 - Kennzeichnung des Hundes als Blindenführ-, Therapie- bzw. Assistenzhund
- Meldung bei der Information bei jedem Spitalzutritt. Beim ersten Besuch eines Falles werden sie abgeholt. Bei jedem weiteren Zutritt müssen die vereinbarten Zutrittsvoraussetzungen eingehalten werden.
- Beaufsichtigung und Anleinen des Hundes innerhalb des Spitalareals
- Kein physischer Kontakt des Hundes mit anderen Patientinnen / Patienten
- Bei erstem Zutritt: Instruktion des Spitalpersonals bezüglich Bissvorbeugung

Grundlagen / Quellen

- CDC, Guidelines for environmental infection control in health care facilities, 2003
- Mayhall C. G., Hospital Epidemiology and Infection Control, 2012
- SHEA Expert Guidance, Animals in Healthcare Facilities: Recommendations to Minimize Potential Risks, 2015
- SwissNoso, Therapie- und Blindenführhunde im Spitalbereich: Prävention von nosokomialen Zoonosen, 2005
- Therapiehunde Schweiz, Impfschema für Hunde, 2019